

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Mitteilungsverordnung

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

| | |
|---|---|
| Allgemeines | Diese Informationen beziehen sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Mitteilungsverordnung und der Pflicht zur Meldung steuerrechtlicher Sachverhalte an das Finanzamt. |
| Stadtverwaltung | Große Kreisstadt Mosbach |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d) | Oberbürgermeister: Julian Stipp |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d) | E-Mail: datenschutz@mosbach.de |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | <p>Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e.) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 2 Mitteilungsverordnung und § 93c Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet.</p> <p>Dies erfolgt zum Zwecke der Pflichten, die aus der Mitteilungsverordnung resultieren und der Weiterleitung an das Finanzamt.</p> |
| geplante Speicherungsdauer | Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Steuerrechtliche Unterlagen sind 10 Jahre aufzubewahren. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d) | <p>Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Finanzamt des Betroffenen <p>Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.</p> |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | Die Stadtverwaltung Mosbach benötigt Ihre Daten, um seiner gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen des Vollzugs der Mitteilungsverordnung nachzukommen und mögliche steuerrechtliche relevante Sachverhalte dem zuständigen Finanzamt zu melden. |